EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.11.2024
COM(2024) 528 final

# BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

## über die Tätigkeiten der IFRS-Stiftung, der EFRAG und des PIOB im Jahr 2023

# BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

## über die Tätigkeiten der IFRS-Stiftung, der EFRAG und des PIOB im Jahr 2023

## 1. EINFÜHRUNG

Am 28. April 2021 nahm die Europäische Union das Binnenmarktprogramm[1] an, mit dem die Steuerung des Binnenmarkts im Zeitraum 2021 bis 2027 mit 4,21 Mrd. EUR unterstützt und gestärkt werden soll. In der Verordnung über das Binnenmarktprogramm sind Haushaltsmittel in Höhe von 220,5 Mio. EUR für Normungsverfahren vorgesehen; davon werden 61 Mio. EUR für die Unterstützung der Entwicklung hochwertiger internationaler Standards für die Rechnungslegung, die nichtfinanzielle Berichterstattung und die Abschlussprüfung sowie für die Erleichterung von deren Übernahme in das Unionsrecht bereitgestellt.

Im Rahmen des Binnenmarktprogramms gewährt die Kommission der International Financial Reporting Standards Foundation (IFRS-Stiftung) für die Entwicklung internationaler Rechnungslegungsstandards sowie der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) und dem Public Interest Oversight Board (PIOB) einen jährlichen Zuschuss.[2] Diese Organisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung der Qualität, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Finanzdaten und Nachhaltigkeitsinformationen in Unternehmensberichten. Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung ihrer Tätigkeiten im Jahr 2023[3], ausgenommen die Tätigkeiten der IFRS-Stiftung im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, da diese nicht durch den EU-Zuschuss (ko)finanziert werden.

## 2. IFRS-STIFTUNG

### 2.1. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die IFRS-Stiftung ist eine gemeinnützige Organisation, die gegründet wurde, um einen Satz an hochwertigen, verständlichen, durchsetzbaren und weltweit anerkannten Rechnungslegungs- und Nachhaltigkeitsstandards zu entwickeln, zu fördern und deren Anwendung zu erleichtern.

Angesiedelt bei der IFRS-Stiftung sind das International Accounting Standards Board (IASB), das für die Entwicklung der IFRS-Rechnungslegungsstandards zuständig ist, und das International Sustainability Standards Board (ISSB), das im November 2021 für die Entwicklung der IFRS-Nachhaltigkeitsstandards gegründet wurde.

Das Monitoring Board, dem auch die Kommission angehört, stärkt die Funktion der öffentlichen Aufsicht der IFRS-Stiftung und fördert die Weiterentwicklung der IFRS- und

[1] Verordnung (EU) 2021/690 zur Aufstellung eines Programms für den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 1).

[2] In der Vergangenheit wurden Finanzhilfen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 258/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung für den Zeitraum 2014-2020 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG (ABl. L 105 vom 8.4.2014, S. 1) gewährt.

[3] Gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/690 veröffentlicht die Kommission jedes Jahr einen Bericht.

ISSB-Standards als hochwertiges Regelwerk globaler Rechnungslegungsstandards und globaler Nachhaltigkeitsstandards.

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1606/2002[4] des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards („IAS-Verordnung“) kann die Kommission unter Berücksichtigung der Übernahmeempfehlung der EFRAG neue oder geänderte IFRS-Rechnungslegungsstandards billigen. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der IFRS-Rechnungslegungsstandards leistet die Kommission der IFRS-Stiftung finanzielle Unterstützung für deren Entwicklung.

Die IFRS-Stiftung wird von einem Ausschuss von 22 Treuhändern geleitet, die gemeinsam für die allgemeine Aufsicht und für Bestellungen in das IASB und das ISSB verantwortlich sind. Die Ernennung der Treuhänder erfolgt nach geografischen Kriterien und unterliegt der Genehmigung durch das Monitoring Board.

Dem IASB und dem ISSB gehören jeweils 14 Mitglieder mit unterschiedlichem nationalen und beruflichen Hintergrund an, darunter Hochschulwesen, Rechnungswesen, Nachhaltigkeit, Investmentbranche, Abschlussersteller, Markt- oder Finanzmarktregulierung und Standardsetzung. Das Mandat der Mitglieder des IASB und des ISSB beträgt fünf Jahre und kann einmal verlängert werden. Andreas Barckow führt den Vorsitz im IASB und Emmanuel Faber im ISSB.

Die Treuhänder ernennen außerdem die 14 Mitglieder des IFRS-Interpretationsausschusses, der die Aufgabe hat, die IFRS-Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Anwendung auszulegen und Leitlinien zu Fragen der Rechnungslegung auszugeben, sowie die Mitglieder des IFRS-Beirats.

## 2.2. TÄTIGKEITEN

### 2.2.1 STANDARDSETZUNG

Im Mai 2023 veröffentlichte der IASB bestimmte Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern*. Diese Änderungen beinhalten eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Umsetzung der Säule-2-Modellregeln der OECD ergeben, sowie gezielte Angaben für die betroffenen Unternehmen.

Ebenfalls im Mai 2023 veröffentlichte der IASB Änderungen an IAS 7 *Kapitalflussrechnung* und IFRS 7 *Finanzinstrumente*: *Angaben*. Mit den Änderungen werden Angabepflichten in Bezug auf die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen eines Unternehmens eingeführt.

Im August 2023 veröffentlichte der IASB Änderungen an IAS 21 *Auswirkungen von Wechselkursänderungen*, mit denen präzisiert wird, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn sie es nicht ist, und welche Angaben ein Unternehmen zu machen hat, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

[4] ABl. L 243 vom 11.9.2002, S. 1.

Schließlich aktualisierte die IFRS-Stiftung die IFRS-Taxonomie, sodass sie nun die neuen Standards und Änderungen an Standards widerspiegelt.[5]

Ein vollständiger Überblick über die Standardsetzungstätigkeiten, einschließlich der Arbeit des IFRS-Interpretationsausschusses, ist auf der Website der IFRS-Stiftung verfügbar.[6]

### 2.2.2 PROJEKTE

Im März 2023 veröffentlichte der IASB den Entwurf *Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten*, der bestimmte Einstufungs- und Bewertungsanforderungen zum Gegenstand hat, einschließlich solcher, die sich auf die Bilanzierung von ESG-bezogenen finanziellen Vermögenswerten auswirken könnten. Diese Änderungen stellen einen Follow-up zur Überprüfung von IFRS 9 *Finanzinstrumente – Einstufung und Bewertung* nach der Einführung (Post-implementation Review, PIR) dar. Der IASB veröffentlichte die Änderungen am 30. Mai 2024.

Im Mai 2023 veröffentlichte der IASB ein Auskunftsersuchen zur PIR von IFRS 9 *Finanzinstrumente – Wertminderung*, um die Standpunkte der Interessenträger zu den darin aufgeführten Wertminderungsvorschriften und den damit verbundenen Angabepflichten einzuholen.

Im Juni 2023 veröffentlichte der IASB ein Auskunftsersuchen zur PIR von IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, um die Standpunkte der Interessenträger zu den darin aufgeführten Vorschriften einzuholen.

Im Juli 2023 beschloss der IASB, IFRS 9 zu ändern, um die Auswirkungen von Stromlieferverträgen auf den Abschluss besser zu erfassen, da Unternehmen für die Beschaffung erneuerbarer Energien zunehmend solche Verträge abschließen. Stromlieferverträge stellen ferner einen wichtigen Bestandteil der Verpflichtung der europäischen Unternehmen dar, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern und ihre Produktionsverfahren und Produkte zu dekarbonisieren. Der IASB veröffentlichte den Entwurf *Stromlieferverträge* am 8. Mai 2024.

Im September 2023 veröffentlichte der IASB den Entwurf *Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11*, in dem der Wortlaut verschiedener IFRS-Rechnungslegungsstandards klargestellt wird und relativ geringfügige unbeabsichtigte Folgen, Fehler oder Konflikte im Zusammenhang mit den Vorschriften der IFRS-Rechnungslegungsstandards korrigiert werden. Am 18. Juli 2024 veröffentlichte der IASB die endgültigen Änderungen.

Im November 2023 veröffentlichte der IASB den Entwurf *Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital*, in dem klargestellt wird, wie ein Unternehmen Schuldtitel von Eigenkapitalinstrumenten unterscheiden sollte.

Im Laufe des Jahres 2023 schloss der IASB auch seine Beratungen über die Projekte *Primäre Abschlussbestandteile* und *Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht:*

[5] Mit den von der Europäischen Union bereitgestellten Mitteln wird auch die zeitnahe Aktualisierung der IFRS-Taxonomie gefördert, die ihrerseits in das europäische einheitliche elektronische Format (European Single Electronic Format) einfließt.

[6] Arbeitsprogramm der IFRS-Stiftung: https://www.ifrs.org/projects/work-plan/; abgeschlossene Projekte: https://www.ifrs.org/projects/completed-projects/.

*Angaben* ab und plant für 2024 die Veröffentlichung der folgenden beiden neuen IFRS-Rechnungslegungsstandards: IFRS 18 *Darstellung und Angabe im Abschluss* und IFRS 19 *Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht*: *Angaben*.

Eine vollständige Projektübersicht ist auf der Website der IFRS-Stiftung verfügbar.[7]

## 2.3. TRANSPARENZ UND RECHENSCHAFTSLEGUNG

### 2.3.1 TRANSPARENZREGELN

Sämtliche Sitzungen des IASB und des IFRS-Interpretationsausschusses sind öffentlich. Die Tagesordnungen der Sitzungen werden im Voraus veröffentlicht, und die Sitzungen selbst können online verfolgt werden. Darüber hinaus listet der IASB vierteljährlich die Sitzungen mit Interessenträgern auf.[8]

### 2.3.2 VERTRETUNG VON INTERESSENTRÄGERN

Die Satzung der IFRS-Stiftung schreibt die Bestellung von je sechs Treuhändern aus Europa, Amerika und Asien-Ozeanien zuzüglich eines Treuhänders aus Afrika und drei Treuhändern aus beliebigen Gebieten vor, wobei ein allgemeines geografisches Gleichgewicht gewahrt bleiben muss. In ähnlicher Weise verlangen die Kriterien für die Bestellung der Mitglieder des IASB je vier Mitglieder aus den drei Regionen, ein Mitglied aus Afrika und ein Mitglied aus einem beliebigen Gebiet.

Am 31. Dezember 2023 bestand der IFRS-Beirat aus 51 Organisationen, darunter die Europäische Zentralbank (EZB), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und die EFRAG. Die Europäische Kommission nimmt als Beobachterin teil.

### 2.3.3 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Das Mandat der Treuhänder der IFRS-Stiftung beträgt drei Jahre und kann einmal verlängert werden. Die Treuhänder müssen sich dazu verpflichten, im öffentlichen Interesse zu handeln. Grundsätzlich dürfen ein Treuhänder und ein Mitglied des Monitoring Board nicht in derselben Organisation tätig sein.

Alle IASB-Mitglieder sind Vollzeitmitglieder und müssen alle Beschäftigungsverhältnisse und Bindungen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, aufgeben. Es sind weder Abordnungen durch Arbeitgeber noch Ansprüche auf Rückkehr zum ehemaligen Arbeitgeber zulässig.

### 2.3.4 AUFSCHLÜSSELUNG DER FINANZMITTEL

Im Jahr 2023 erhielt die IFRS-Stiftung von der Kommission einen Zuschuss in Höhe von 3,05 Mio. EUR für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem IASB, was 16,4 % der insgesamt erhaltenen Finanzmittel für die mit dem IASB zusammenhängenden Tätigkeiten entspricht. Die Kommission stellte nach wie vor den größten Beitrag zur Verfügung, wenngleich der

[7] Arbeitsprogramm der IFRS-Stiftung: https://www.ifrs.org/projects/work-plan/; abgeschlossene Projekte: https://www.ifrs.org/projects/completed-projects/.
[8] https://www.ifrs.org/groups/international-accounting-standards-board/stakeholder-engagement-register/.

relative Anteil der Mittel der Kommission und der Mitgliedstaaten im Vergleich zu 2022 zurückging (von 34,4 % auf 32,0 %).

Eine Aufschlüsselung der Mittel für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem IASB nach den wichtigsten geografischen Gebieten und internationalen Rechnungslegungsnetzen zeigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten 32,0 % der Gesamtbeiträge leisteten, Asien-Ozeanien 35,6 %, internationale Rechnungslegungsnetze 15,5 %, Amerika 5,7 %, Afrika 0,8 % und sonstige 10,3 %.

Der bereits in den Vorjahren festzustellende Abwärtstrend bei den Beiträgen zur IFRS-Stiftung für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem IASB hat sich 2023 fortgesetzt. Die gemeldeten Beiträge gingen insgesamt um 5,0 % (848 000 GBP) zurück, jedoch mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Beitragszahlern. Der Rückgang ist in erster Linie auf eine Kürzung der Zuschüsse der Kommission um etwa 20 % zurückzuführen.

Die Gewinnrücklagen der IFRS-Stiftung beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 49,5 Mio. GBP.

# 3. EFRAG

## 3.1. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die EFRAG ist eine öffentlich und privat finanzierte Organisation, die im europäischen öffentlichen Interesse tätig ist und die Rechtsform einer AISBL (belgische internationale Organisation ohne Erwerbszweck) hat. Seit 2022 hat die EFRAG einen doppelten Auftrag.

Im Bereich der Rechnungslegung besteht der Auftrag der EFRAG darin, dem europäischen öffentlichen Interesse zu dienen, indem sie europäische Standpunkte im Bereich der Rechnungslegung entwickelt und fördert und sicherstellt, dass diese Standpunkte im Standardsetzungsverfahren des IASB und in den entsprechenden internationalen Debatten gebührend berücksichtigt werden. Die EFRAG berät die Kommission in der Frage, ob neue (oder überarbeitete) IFRS-Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der Kriterien der IAS-Verordnung[9] von der EU übernommen werden sollten. Daneben führt die EFRAG auch proaktive Forschungsarbeiten im Bereich der Bilanzierung durch.

Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung berät die EFRAG die Kommission gemäß der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen[10] in fachlichen Fragen in Form von Entwürfen europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS), die im Rahmen eines soliden Verfahrens ausgearbeitet werden, und unterstützt die wirksame Umsetzung der ESRS. Bei der Ausarbeitung eines ESRS-Entwurfs stellt die EFRAG die Interoperabilität des ESRS-Entwurfs mit anderen internationalen Standardsetzern, insbesondere dem ISSB und der GRI (Global Reporting Initiative), sicher.

Der Verwaltungsrat der EFRAG ist für die ordnungsgemäße Überwachung aller fachlichen Gremien der EFRAG zuständig. Dabei wird er von einem Ausschuss für ein ordnungsgemäßes

[9] Siehe Fußnote 4.

[10] Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (ABl. L 322 vom 16.12.2022, S. 15).

Verfahren (Due Process Committee, DPC) unterstützt. Im Jahr 2023 führte Wolf Klinz den Vorsitz im EFRAG-Board für Rechnungslegung (Financial Reporting Board, FRB), Patrick de Cambourg im EFRAG-Board für Nachhaltigkeitsberichterstattung (Sustainability Reporting Board, SRB) und Hans Buysse im Verwaltungsrat der EFRAG.

### 3.2. SÄULE DER FINANZBERICHTERSTATTUNG

Im Jahr 2023 wurde die Arbeit der EFRAG im Bereich der Rechnungslegung weiterhin weitgehend durch das Arbeitsprogramm des IASB, des IFRS-Interpretationsausschusses und der IFRS-Stiftung bestimmt.

Bevor die EFRAG eine endgültige Übernahmeempfehlung zu einem neuen IFRS-Rechnungslegungsstandard oder zu Änderungen bereits bestehender, vom IASB angenommener IFRS-Rechnungslegungsstandards abgibt, übermittelt sie dem IASB Stellungnahmen (als Entwurf) und den Entwurf einer Übernahmeempfehlung für die Kommission. Dank dieses soliden Konsultationsprozesses können die Interessenträger zu den Standpunkten der EFRAG Stellung nehmen.

Im Hinblick auf die Arbeitsergebnisse gab die EFRAG 2023 vier endgültige Übernahmeempfehlungen zu den Änderungen an IFRS 16 *Leasingverhältnisse* „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion“, zu den Änderungen an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“, zu den Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern* „Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften“, zu den Änderungen an IAS 7 *Kapitalflussrechnung* und IFRS 7 *Finanzinstrumente*: *Angaben* „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“ und im Januar 2024 eine weitere endgültige Übernahmeempfehlung zu den Änderungen an IAS 21 *Auswirkungen von Wechselkursänderungen* „Mangelnde Umtauschbarkeit“ ab.

Darüber hinaus gab die EFRAG FRB fünf Stellungnahmen und vier Feedback-Stellungnahmen heraus und veröffentlichte eine Forschungsarbeit zur Bilanzierung variabler Vergütungsbestandteile.

Des Weiteren überwachte die EFRAG wichtige laufende IASB-Projekte, die voraussichtlich dazu führen werden, dass IASB-Standards gesetzt werden, die 2024 oder 2025 in das EU-Recht übernommen werden müssen. Diese Projekte umfassen *Primäre Abschlussbestandteile*, *Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben* und *Preisregulierte Geschäftsvorfälle*. Die EFRAG organisierte im Laufe des Jahres 2023 umfassende Kommunikationsmaßnahmen und Rundtischgespräche, um zu ermitteln, ob und wie nach Auffassung des IASB die Bilanzierungsmethoden für europäische Akteure funktionieren würden oder ihre Anwendung problematisch sein würde. Anschließend informierte die EFRAG das IASB über Probleme, vor denen europäische Interessenträger stehen.

Über ihr wissenschaftliches Forum und ihr wissenschaftliches Netz verstärkte die EFRAG ihre Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern.

### 3.3. SÄULE DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Am 20. November 2022 legte die EFRAG der Kommission das erste Paket von zwölf ESRS-Entwürfen vor. Sie decken das gesamte Spektrum von Fragestellungen aus den Bereichen

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ab, einschließlich Klimawandel, biologische Vielfalt und Menschenrechte. Sie liefern Investoren und anderen Interessenträgern Informationen, um die mit Investitionen verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie die Auswirkungen von Unternehmen auf Mensch und Umwelt zu verstehen. Die Kommission hat die ESRS am 31. Juli 2023 angenommen. Der entsprechende delegierte Rechtsakt und seine Anhänge wurden nach Prüfung durch das Europäische Parlament und den Rat am 22. Dezember 2023 im Amtsblatt veröffentlicht.

Im Jahr 2023 lag die Priorität der EFRAG bei den Maßnahmen zur Umsetzung der ESRS, mit dem Ziel, die Belastung der Unternehmen zu verringern. Die EFRAG richtete eine Online-Plattform für Fragen und Antworten ein, über die Unternehmen und andere Interessenträger Antworten auf fachliche Fragen zu den ESRS erhalten können. Im Dezember 2023 veröffentlichte die EFRAG drei Entwürfe von Umsetzungsleitfäden für Unternehmen, die ihre Nachhaltigkeitserklärung gemäß den ESRS erstellen, und in denen die Bewertung der Wesentlichkeit, die Berichterstattung über die Wertschöpfungskette und die Auflistung der Datenpunkte behandelt werden.

Die EFRAG hat bei ihren Arbeiten zur Ausarbeitung von Entwürfen von Standards für KMU Fortschritte erzielt. Anfang 2024 konnte die EFRAG eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf eines Standards für börsennotierte KMU, wie in der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen vorgesehen, sowie zu einem separaten Standard, der von nicht börsennotierten KMU freiwillig verwendet werden kann, einleiten. Nach ihrer Fertigstellung dürften diese verhältnismäßigen Standards dazu beitragen, den Meldeaufwand für KMU zu verringern: Die Standards für börsennotierte KMU würden einen verhältnismäßigen Rahmen für die Berichterstattung kleinerer Emittenten schaffen, während die Standards für nicht börsennotierte KMU diesen Unternehmen dabei helfen werden, Banken oder größeren Gruppen, in deren Wertschöpfungskette sie eingebunden sind, Informationen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus setzte die EFRAG ihre vorbereitenden Arbeiten für die Entwürfe sektorspezifischer Standards für die Berichterstattung, wie in der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen vorgeschrieben, und für die digitale XBRL-Taxonomie, die es den Unternehmen ermöglichen soll, die von ihnen gemeldeten Informationen wie vorgeschrieben digital zu kennzeichnen, fort.

Bei allen ihren Arbeiten räumte die EFRAG der Frage der Interoperabilität europäischer Standards mit globalen Standards, insbesondere mit den Standards des International Sustainability Standards Board (ISSB) und der Global Reporting Initiative (GRI), weiterhin hohe Priorität ein. Am 2. Mai 2024 veröffentlichten die EFRAG und die IFRS-Stiftung einen Interoperabilitätsleitfaden, in dem das hohe Maß an Übereinstimmung zwischen dem ESRS und dem ISSB sowie die Art und Weise veranschaulicht werden, wie ein Unternehmen beide Normensätze anwenden kann, einschließlich einer detaillierten Analyse der Angleichung bei klimabezogenen Offenlegungen.

## 3.4. TRANSPARENZ UND RECHENSCHAFTSLEGUNG

### 3.4.1 TRANSPARENZREGELN

Die EFRAG hat einen transparenten öffentlichen Konsultationsprozess geschaffen. Das ordnungsgemäße Verfahren der EFRAG ermöglicht es allen europäischen Akteuren, ihre Standpunkte der EFRAG zur Prüfung vorzulegen. Dadurch wird sichergestellt, dass bei der Festlegung der Standpunkte der EFRAG, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme von IFRS-Rechnungslegungsstandards und die Entwicklung von ESRS, die Vielfalt an Bilanzierungs- und Wirtschaftsmodellen sowie Auffassungen in Europa berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieses Prozesses veröffentlicht die EFRAG Entwürfe von Standpunkten für die Konsultation, führt Feldversuche und andere Formen von Folgenabschätzungen durch, organisiert öffentliche Veranstaltungen und führt Erhebungen durch, gibt die Ergebnisse in Stellungnahmen zu den eingegangenen Antworten heraus und veröffentlicht anschließend ihre endgültigen Standpunkte. Durch quantitative Untersuchungen, die Informationen für die Diskussion über die schriftlichen Stellungnahmen und Übernahmeempfehlungen der EFRAG liefern und als Bestandteil der Forschungsarbeit der EFRAG zunehmend an Bedeutung gewinnen, trägt die EFRAG zur evidenzbasierten Standardsetzung bei.

Die Sitzungen des EFRAG FRB und des EFRAG SRB, der EFRAG FR TEG und der EFRAG SR TEG und des Beratenden Forums der Standardsetzer der EFRAG (EFRAG CFSS) sind öffentlich. Die Tagesordnungen, begleitenden Unterlagen und Zusammenfassungen der Sitzungen werden auf der Website der EFRAG veröffentlicht. Die Sitzungen können auch online verfolgt werden, und Aufzeichnungen bleiben mehrere Monate lang online verfügbar. Die EFRAG führt ein öffentliches Transparenzregister.

### 3.4.2 VERTRETUNG UND RECHENSCHAFTSLEGUNG

Die EFRAG bemüht sich um ein angemessen ausgewogenes Verhältnis im Hinblick auf geografische Herkunft, beruflichen Hintergrund und Geschlecht in ihren Boards für Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, den entsprechenden technischen Sachverständigengruppen, ihren Arbeitsgruppen und Beratungsgremien sowie der Lenkungsgruppe des Europäischen Labors und ihren Projektarbeitsgruppen. Es gibt eine Obergrenze für die Zahl der Mitglieder des FRB und des SRB und ihrer TEG mit derselben Staatsangehörigkeit, und es gibt Vorschriften über den beruflichen Hintergrund und eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern.

Die Mitglieder der EFRAG-Boards werden von den Mitgliedsorganisationen der EFRAG ernannt.

### 3.4.3 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Zur Untermauerung ihres Mandats, im öffentlichen Interesse zu handeln, verfügt die EFRAG über eine Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die auf ihrer Website[11]

[11] www.efrag.org.

veröffentlicht ist. Die Mitglieder der EFRAG-Boards und die Mitarbeitenden der EFRAG bestätigen jährlich ihre Unabhängigkeit durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung.

### 3.4.4 KONTAKTE ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND ZU DEN MITGLIEDSTAATEN

Die EFRAG pflegt enge Kontakte zu Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament hat eine Kontaktgruppe für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingesetzt, die regelmäßig mit der EFRAG zusammenarbeitet.

Die EFRAG nimmt regelmäßig an Sitzungen des Regelungsausschusses für Rechnungslegung der Europäischen Kommission und der Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten für nachhaltiges Finanzwesen teil, um mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten offene Fragen zu erörtern, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme der IFRS-Rechnungslegungsstandards.

## 3.5. DIVERSIFIZIERUNG UND HAUSHALT

2023 belief sich das Gesamtbudget der EFRAG auf 12,3 Mio. EUR. Die von Dritten erhaltenen Sachleistungen, das heißt die Zeit der externen Mitglieder des EFRAG FRB und des SRB, der EFRAG FR und der SR TEG (nur die Vorsitzenden werden bezahlt) sowie vorübergehende Abordnungen zum EFRAG-Sekretariat, werden auf 3,3 Mio. EUR geschätzt.

Im Hinblick auf die anschließenden Folgearbeiten zu ESRS, wie die Umsetzungsleitlinien für Unternehmen und die Entwicklung einer digitalen XBRL-Taxonomie, hat die Kommission den EU-Beitrag für 2023 von 4,2 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR erhöht, um die zusätzlichen Personal- und Verwaltungskosten der EFRAG zu decken. Sie hat den Betriebskostenzuschuss in zwei maßnahmenbezogene Zuschüsse aufgeteilt, einen für die Finanzberichterstattung (2,0 Mio. EUR) und einen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (4,3 Mio. EUR). Der Anteil an der Kofinanzierung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist höher. Die Kommission finanzierte maximal 60 % der förderfähigen Kosten der EFRAG für die Finanzberichterstattung und maximal 90 % der förderfähigen Kosten der EFRAG für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Weitere finanzielle Beiträge zur Finanzberichterstattung stammten von europäischen Interessenverbänden (0,7 Mio. EUR) und einigen nationalen Interessenverbänden (1,9 Mio. EUR).

Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben europäische Interessenverbände 0,5 Mio. EUR, einige nationale Nachhaltigkeitsorganisationen 0,9 Mio. EUR und zivilgesellschaftliche Organisationen 0,2 Mio. EUR an Mitteln bereitgestellt.

# 4. PIOB

## 4.1. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Das PIOB ist das internationale unabhängige Aufsichtsgremium zur Überwachung des von den internationalen Standardsetzungsgremien formulierten Prozesses für die Setzung internationaler Standards in den Bereichen Abschlussprüfung, Prüfungssicherheit und Ethik. Diese Gremien sind das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und das International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA). Die Hauptaufgabe des

PIOB besteht darin, dafür zu sorgen, dass IAASB und IESBA bei der Entwicklung von Standards und Strategien im Einklang mit dem öffentlichen Interesse ordnungsgemäße Verfahren anwenden. Seit 2022 ist das PIOB für die Auswahl und Ernennung der Mitglieder des IAASB und des IESBA zuständig.

Die Monitoring-Gruppe[12], in der auch die Europäische Kommission Mitglied ist, überwacht, wie das PIOB seine Rolle hinsichtlich des öffentlichen Interesses erfüllt, und legt dabei ihr besonderes Augenmerk auf die Aufsicht des PIOB über das Standardsetzungsverfahren. Sie ernennt die zehn Mitglieder des PIOB (mit Ausnahme des Vorsitzenden, der von der IOSCO ernannt wird).

### 4.2. TÄTIGKEITEN

Im Jahr 2023 spielte Nachhaltigkeit eine herausragende Rolle. Weitere Themen waren die Stärkung der Verantwortung des Prüfers in Bezug auf Betrug, Verbesserungen in Bezug auf den Grundsatz der Unternehmensfortführung, ein verhältnismäßiger Prüfungsstandard für weniger komplexe Unternehmen und Verhaltensänderungen in Bezug auf die Steuerplanung auf der Grundlage eines neuen Ethikstandards.

Das PIOB wählte mehrere neue IESBA- und IAASB-Mitglieder aus, was zu den größten Rotationen seit Jahren führte. Dies war ein wichtiger Fortschritt bei der Umsetzung der Empfehlungen der Monitoring-Gruppe aus dem Jahr 2020 in Bezug auf die Zusammensetzung der beiden Boards, denen unterschiedliche Interessenträger angehören sollten.

Das PIOB wählte die Mitglieder einer neuen Beratergruppe aus, die sich aus Interessenträgern zusammensetzt und das IESBA und das IAASB aus Sicht der verschiedenen Interessenträger zu ihren Strategien, den Prioritäten des Arbeitsplans und den Projekten strategisch beraten soll. Diese Gruppe wurde am 6. Februar 2024 eingerichtet.

Am 31. Mai 2024 veröffentlichte das PIOB seinen 19. öffentlichen Bericht, der einen vollständigen Überblick über die Tätigkeiten des PIOB im Jahr 2023 gibt.[13]

### 4.3. DIVERSIFIZIERUNG DER FINANZIERUNGSMITTEL

2023 beliefen sich die Einnahmen des PIOB auf 2 296 552 EUR. Das PIOB erhielt 17 monetäre Beiträge. Die International Federation of Accountants (IFAC) war nach wie vor der größte Beitragszahler, doch entsprechend den Empfehlungen der Monitoring-Gruppe, die Abhängigkeit der Abschlussprüferbranche vom System der Standardsetzung im Bereich Abschlussprüfung zu verringern, ist der Beitrag der IFAC von 1 392 754 EUR (bzw. 63,56 %) im Jahr 2022 auf 950 000 EUR (bzw. 41,37 %) im Jahr 2023 zurückgegangen. Die Kommission blieb mit einem Beitrag von 350 000 EUR (bzw. 15,24 %) der zweitgrößte Geber, gefolgt von der US Securities Exchange Commission (200 000 USD), der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) (150 000 EUR) und der Internationalen Stiftung für Ethik und Audit (130 000 USD). Die spanische Regierung stellt die Räumlichkeiten für das PIOB zur Verfügung. Diese Leistung wurde auf 192 659 EUR geschätzt.[14]

[12] Die Monitoring-Gruppe (iosco.org).
[13] https://ipiob.org/.
[14] Die vollständige Liste der Beiträge ist auf Seite 78 des Jahresberichts des PIOB zu finden.

Während der Beitrag der IFAC weiter sinken wird, unternehmen das PIOB und die Monitoring-Gruppe weitere Anstrengungen, um andere Sponsoren zu finden und ihre Finanzierungsbasis zu erweitern.

## 5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Seit vielen Jahren leistet die EU einen finanziellen Beitrag zur IFRS-Stiftung, der EFRAG und dem PIOB. Die kontinuierliche (finanzielle wie auch politische) Unterstützung der EU war und ist unerlässlich. Dadurch konnten die Organisationen ihre jeweiligen Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen und zu hochwertigen Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsstandards beitragen. 2023 wurden die der EFRAG zugewiesenen Mittel größtenteils für die Entwicklung der ESRS aufgewandt.